

Ausschreibung

Projektförderung zur Energiewende durch die Altner-Combecher-Kohler-Stiftung

Die technische und gesellschaftliche Transformation des Energiesystems ist nach wie vor angesichts des Klimawandels, der kriegerischen Auseinandersetzungen wie auch der Interessen- und Machtverlagerungen zwischen den verschiedenen Staaten eine große Herausforderung. Dazu gehören technische, wirtschaftliche, gesellschaftspolitische, soziale und kulturelle Fragen, die sich seit den 1980er Jahren immer weiter ausdifferenziert haben und keine einfachen Antworten ermöglichen.

Die Stiftung fördert innovative und praxisnahe Projekte zur Energiewende, die sich sowohl auf Inhalte als auch auf Akteure der Energiewende beziehen sollen. Dabei können unterschiedliche Sektoren wie beispielsweise Mobilität, Wärme, Ernährung, aber auch Vorhaben zu Kommunikation, Verhaltensweisen oder Bildung eine Rolle spielen.

Einen Förderantrag können vor allem Initiativen aus der Bürgerschaft, Bildungsinstitutionen vom Kindergarten bis zur Weiter- / Erwachsenenbildungsinstitution, Einrichtungen der informellen Bildung wie Museen oder Informationszentren wie auch weitere gemeinnützige Organisationen, Verbände und Genossenschaften stellen.

Im Förderantrag sollen Fragen zur Energiewende aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Dabei sollen sowohl inhaltliche Aspekte (im Sinne von Ausdifferenzierung, Innovation, Prinzipien des Umgangs mit themenspezifischen Konflikten etc.) als auch akteursbezogene Perspektiven (im Sinne von handelnden Personen, Netzwerken, kooperierenden Institutionen etc.) Berücksichtigung finden.

Die Fördersumme kann bis zu

25.000,00 €

betragen. Die Förderung ist auf zwei Jahre ausgelegt. Eine Fortsetzung des bewilligten Projekts nach Auslaufen der Förderung wird erwartet.

Der Projektantrag ist im PDF-Format

bis zum 21. August 2024

per E-Mail zu richten an:

Frau Carla Rose
Altner-Combecher-Kohler-Stiftung
im Stiftungszentrum des Stifterverbandes
Pariser Platz 6
10117 Berlin
Carla.Rose@Stifterverband.de

Der Förderantrag sollte 5 Seiten nicht überschreiten und folgende Informationen beinhalten:

- Projekttitle, Antragsteller/in, Kontaktdaten
- Elementare Projektdaten (Projektlaufzeit, grober Zeitplan, Antragssumme, evtl. Kooperationspartner)
- Projektziele in Verbindung mit Erfahrungen der Antragsteller/in
- Abriss des Vorgehens und möglicher Methoden
- Erläuterungen zur Innovation und angestrebten Wirkungen des Vorhabens
- Geplante Fortführung nach Projektende

Projektpauschalen (Overheads) sind Bestandteil der Bewilligungssumme. Diese wird in zwei Tranchen (zu Beginn der Förderung und nach Projektabschluss mit der Vorlage eines aussagekräftigen Projektberichts) ausgezahlt.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet das Kuratorium. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Kuratoriums ist ausgeschlossen.